

ORDEN POUR LE MÉRITE
FÜR WISSENSCHAFTEN UND KÜNSTE

REDEN UND GEDENKWORTE

ELFTER BAND
1972/73

VERLAG LAMBERT SCHNEIDER · HEIDELBERG

ERICH KAUFMANN

21. 9. 1880 – 5. 11. 1972



E. Raifman

Gedenkworte für
ERICH KAUFMANN

von

Theodor Schieder

Am 5. November 1972 ist Erich *Kaufmann* im 93. Lebensjahr von uns gegangen, ein großer Gelehrter, aber auch ein Mann der Tat, der das Recht nicht nur theoretisch vertrat, sondern der ihm auch unter den widrigsten Umständen Geltung in der Wirklichkeit verschaffen wollte und verschaffte; schließlich eine Persönlichkeit, in der sich das deutsche Schicksal vom Kaiserreich bis zur Bundesrepublik wie in einem Brennspiegel zusammenfassen läßt. Kaufmann, der im Jahre 1880 geboren wurde, wuchs im monarchischen Nationalstaat heran, mit dem er innerlich verbunden war, ohne daß er ihn je als das letzte Wort der Geschichte auffaßte. Der im Jahre 1913 zum ordentlichen Professor der Rechtswissenschaften in Königsberg ernannte Jurist nahm am I. Weltkriege als bayerischer Offizier teil. Schwer verwundet kehrte er zurück und erlebte in Berlin, wo er seit 1917 lehrte, den ersten großen Umbruch in der Ge-

schichte des deutschen Nationalstaats. Er stellte sich, was für seine innere Haltung in seinem ganzen Leben charakteristisch bleiben sollte, nicht abseits, als nach dem Zusammenbruch der Monarchie der neue parlamentarisch-liberale Staat aufgebaut wurde. Mit eigenen Entwürfen beteiligte er sich an der Schöpfung der neuen deutschen Verfassung, und er fand ein neues Feld des Wirkens in der Rolle des juristischen Experten, der mit diplomatischem Auftrag an vielen neuralgischen Punkten der Versailler Ordnung tätig wurde: in Oberschlesien, in Fragen der deutschen Minderheit in Polen, in Danzig, in Memel, in der Frage der deutsch-österreichischen Zollunion, in den Reparationsproblemen. So leidvoll für ihn die Beschäftigung mit diesen durch den Frieden von Versailles aufgeworfenen großen und kleinen Konflikten gewesen sein mag, sie war für ihn zweifellos die hohe Schule des Völkerrechts, dem er mit seinem ungebrochenen Glauben an das Recht als einer wirklichen und wirksamen Macht gegenübertrat. In dem Gestrüpp der völkerrechtlichen Lehrmeinungen und Schulen fand er eine selbständige Position, die die Realitäten der Macht und des staatlichen Egoismus immer in Rechnung stellte, ohne daß er jemals an der Kraft des Rechts irre wurde, diese eindämmen zu können. Dies war schon der Grundgedanke seiner mancher Kritik ausgesetzten Schrift von 1911 »Das Wesen des Völkerrechts und die *clausula rebus sic stantibus*« gewesen.

Kaufmann hat bemerkenswerterweise zum Vertrag von Versailles und der von ihm geschaffenen Macht- und Rechtsordnung im ganzen geschwiegen und hat auch nie die Frage der Revision direkt angeschnitten. Sein pragmatisches Denken richtete sich nur auf Fragen, bei denen durch rechtliche und vertragliche Vereinbarungen Milderungen erreicht werden konnten. Revisionismus durfte für ihn nie die internationale

Ordnung in Frage stellen. Seine grundsätzliche Einstellung faßte er einmal bei einer Würdigung der Locarno-Verträge zusammen, wo er von dem »rein negativen Nationalismus« sprach, den die Gegner einer Ratifizierung dieser Verträge an den Tag legten; hier bekennt er sich zu einer »gesunden, positiven, extremen Nationalismus und Internationalismus ablehnenden, aber zu einer internationalen Ordnung strebenden konservativen und nationalen Politik«. Kaufmanns Grundpositionen, wie sie hier sichtbar werden, standen der englischen Torydemokratie nahe, die in Deutschland nie eine Verwirklichung gefunden hat. Zu Beginn der dreißiger Jahre entfernte sich die innere und auswärtige Politik immer weiter davon; der Wirkungsraum eines Mannes von der Gesinnung Kaufmanns wurde zwangsläufig enger. Noch 1932 warnte er vor der moralischen Isolierung, die auf die Dauer jede Großmacht mattsetzen müsse. Die Ereignisse von 1933 haben dann schließlich seiner damaligen Tätigkeit ein Ende gesetzt. Er hat aber die Möglichkeit der Emigration jahrelang von sich gewiesen, ja mit einem, man muß sagen, großartigen Mut und mit einer Vitalität, die im Glauben an das Recht ihre Rechtfertigung suchte, noch bis zum Januar 1939 in seinem Hause in Berlin-Nikolassee mit einem erlesenen Kreis ein privates Seminar abgehalten. Erst bei seiner unmittelbaren Lebensbedrohung ist er 1939 nach Holland gegangen.

Nach dem Ende des Dritten Reiches und des Krieges war Erich Kaufmann unter den ersten, die in das geschlagene und zerstörte Deutschland zurückkehrten. Als Professor in München und dann in der für ihn im wörtlichen und übertragenen Sinne geschaffenen Rolle als Rechtsberater des wiederbegründeten Auswärtigen Amtes hat er dem Lande seine Dienste geleistet, aus der er nur wenige Jahre zuvor hatte weichen müssen. Man kann

die Haltung, die er hier zeigte, nur mit dem vielleicht altmodisch klingenden Begriff des Patriotismus kennzeichnen. Kein Bruch in der politischen Tradition, keine persönliche Verunglimpfung hat ihn an seiner Pflicht irre werden lassen, für Deutschland, dessen Staat zerbrochen war, die letzten Möglichkeiten des Rechts auszuschöpfen, um es wieder zu einer geformten politischen Kraft werden zu lassen. Nach der großen Zäsur in seinem Leben ist es jetzt das Deutschland unter fremder Besatzung, das zum Gegenstand seines Denkens und Wirkens werden sollte. So entstand schon 1948 die durch ihre von keinen Emotionen getrübbte Klarheit, aber auch durch ihre gedankliche Kühnheit hervorstechende Schrift »Deutschlands Rechtslage unter der Besatzung«; hier hat Kaufmann wohl als erster in dem Streit um den Untergang des Deutschen Reiches die Formel von der Handlungsunfähigkeit Deutschlands gefunden und den Versuch unternommen, die Idee der Treuhänderschaft auf das alliierte Besatzungsregime anzuwenden, das von ihm als »treuhänderisch gebundene Fremdherrschaft« bezeichnet wurde. Der Rechtsberater des Auswärtigen Amtes, über dessen Tätigkeit wir eine schöne Würdigung von einem seiner engsten Mitarbeiter besitzen, hat in weit verantwortlicherer Stellung als nach dem I. Weltkrieg in die Entscheidungen der deutschen Außenpolitik eingegriffen und die Rückkehr des westlichen Deutschland in den Kreis der Völker durch seinen tätigen Rat mitbereitet. Dabei galt sein Interesse weniger der Teilung Deutschlands und den damit aufgeworfenen Rechtsproblemen als der völkerrechtlichen Stellung der Bundesrepublik im System der westlichen Mächte. Im Jahre 1958 zog sich Kaufmann im Alter von 78 Jahren von seinem letzten, politisch einflußreichsten Amte zurück. 14 Jahre eines gesegneten Alters waren ihm noch vergönnt. In diese Jahre fällt sein tatkräftiges und

umsichtiges Wirken für das Kapitel des Ordens Pour le mérite für Wissenschaften und Künste, dem er seit dessen Wiederbe-gründung im Jahre 1952 angehörte. Von 1955 bis 1959 war er Vizekanzler, in den Jahren 1959 bis 1964 Kanzler des Or-dens, dem er durch seinen Einfluß auf Zusammensetzung und Rechtsgestalt bleibende Züge eingeprägt hat.

Das literarische Lebenswerk dieses ungewöhnlichen Mannes liegt in den drei Bänden seiner Gesammelten Schriften vor, die das Ergebnis seines wechselvollen Lebens in seinen einzelnen Hervorbringungen enthalten. Die Verknüpfung zu einem Ge-samtwerk, die Summe, schrieb er in einer einzigartigen Form durch seine Einleitungen, die, oft aus der Distanz von Jahr-zehnten, aus vielen Einzelarbeiten ein Ganzes machen, ein Ganzes, hinter dem die geschlossene Einheit eines bedeutenden Lebens steht. Kaufmann war als Jurist weder Positivist noch bloßer Praktiker, sondern ein Gelehrter, für den die Rechts-wissenschaft in den beiden Elementen Geschichte und Philoso-phie gründete. In einer scharfen, seine entgegengesetzte Po-sition in oft polemischen Formulierungen zum Ausdruck brin-genden Schrift »Kritik der neukantianischen Rechtsphilosophie« distanzierte er sich von dieser auf die Rechtswissenschaft seiner Zeit großen Einfluß ausübenden Schule, die keine Halt gebende Weltanschauung sei und dem Positivismus der Zeit verfallen bleibe. Im Grunde stieß den an der Geschichte orientierten Ju-risten das System der »leeren Formen«, der nur formalen Be-grifflichkeit des Neukantianismus ab. »Die abstrakte, *nur* durch rationales Denken gewonnene Form«, schrieb er am Ende, »... ist hart und starr: in ihr ist ein Leben nicht möglich; und sie kann nicht sterben, weil sie tot ist.«

Kaufmanns Denken war durch Hegel geprägt, er war einer der letzten Hegelianer, für den Hegels Rechtsphilosophie, dieses

epochale, Gegner und Befürworter faszinierende Werk, noch nicht seine uneingeschränkte Verbindlichkeit verloren hatte. Kaufmanns Anschauungen vom Staat und von der Völkerrechtsordnung haben in Hegel ihre Wurzel: Hegel war es, der ihm »die radikalste und tiefste Ablehnung jeder bloß normativen, sowie jeder auf Existenzialismus und Voluntarismus gegründeten Rechtsauffassung« zeigte. Damit war der Trennungsstrich gezogen sowohl gegenüber dem reinen Rechtsnormenstaat Hans Kelsens wie gegenüber der Integrationslehre Rudolf Smends und dem Dezisionismus Carl Schmitts. Für Kaufmann war es der historische Staat, ein »Gebäude des objektiven Geists«, und die Geschichte als die Selbstverwirklichung des Geistes, die eine unauflösliche Verbindung eingegangen sind. Wenn Erich Kaufmann Hegel bis hierher folgen kann, so erinnert er sich gerade an dieser Stelle des berühmten Satzes: »Die Weltgeschichte ist nicht der Boden des Glücks, die Perioden des Glücks sind leere Blätter in ihr.« Ein Wort, das für Kaufmann die Summe seiner persönlichen und zeitgeschichtlichen Erfahrungen einschließt und die Grenzen aufzeigt, die dem Staat als einer Schöpfung des objektiven Geistes gesetzt sind. Erst das Reich des absoluten Geistes: Kunst, geoffenbarte Religion, Philosophie, so schließt er mit Hegel, kann die letzte Befreiung des Geistes herbeiführen. Über dem Staat steht etwas Höheres, dem sich dieser große Jurist verpflichtet fühlte, dessen Gedenken wir in dieser Stunde feiern.